

SEGELANWEISUNGEN

Wäschwind CUP -Trainingsregatta 2020



Samstag, 26. September 2020

Veranstalter: Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell
Karl-Wolf-Str. 27
78315 Radolfzell

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Trainingsleiter: Matthias Gundlach
Veranstaltungs-Website: www.wwra.de/regatta/
Kontakt: regattaleiter@wwra.de

Team: u.a.
Regattabüro: Matthias Gundlach Tel.: +49 (0) 1520 / 1008003
Hafenmeister: Jürgen Keser; Stefan Brandelik Tel.: +49 (0) 7732 – 3458

1. Regeln

- 1.1 Die Trainingsregatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Kursschiffahrt, gekennzeichnet durch einen grünen Ball, hat Vorfahrt.
- 1.3 Das Training wird nur bei entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.4 Es besteht Schwimmwestenzwang (Tragen der persönlichen Auftriebsmittel) bei Vorwarnung (40 Blitze pro Minute) sowie bei gesetzter Flagge Y im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

2. Mitteilung für die Teilnehmer

Mitteilung für die Teilnehmer werden über die Trainingsleiter verbreitet.

3. Änderungen der Segelanweisung

Die Segelanweisungen sind von der Internetseite herunterzuladen. Kurzfristige Änderungen gibt es nicht.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Startschiff gezeigt.
- 4.2 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

5. Zeitplan der Wettfahrt

Eine Steueremannsbesprechung findet nicht statt.
Ankündigungssignal für die Wettfahrt **12:00** Uhr.

6. Die Bahnen

- 6.1 Die Skizzen in der Anlage Bahnen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind und die Seite auf der sie zu lassen sind.
- 6.2 Yachten segeln einen Dreieckskurs, Jollen segeln einen Up and Down – Kurs.

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Bahnmarken sind gelbfarbene Tonnen.
- 7.2 Startbahnmarken sind das Startschiff und die Bahnmarke drei.
Die Zielbahnmarken sind das Startschiff und eine in Lee liegende orangene runde Tonne.

8. Der Start

- 8.1 Die Startlinie befindet sich zwischen der Bahnmarke drei und dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff.
- 8.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

8.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

8.4 Das Ankündigungssignal ist die Laser oder **OPTI Klassenflagge**

9. **Das Ziel**

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit blauer Flagge auf dem Startschiff und der in Lee liegenden orangenen runden Tonne.

10. **Zeitlimits**

10.1 Boote, die nicht innerhalb von 60 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat, durch das Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' DNS gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

11. **Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

Bei dem Training entfallen Proteste.

12. **Wertung**

Wird auf der Internetseite veröffentlicht.

13. **Funktionsboote**

Funktionsboote sind durch gelbe Flaggen gekennzeichnet.

14. **Haftung, Datenschutz, Medienrecht**

Wer an dem Training einnimmt hat die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

14.1 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an dem Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Medienrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter und seinen Sponsoren dauerhaft und entschädigungslos sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Veranstaltungen.

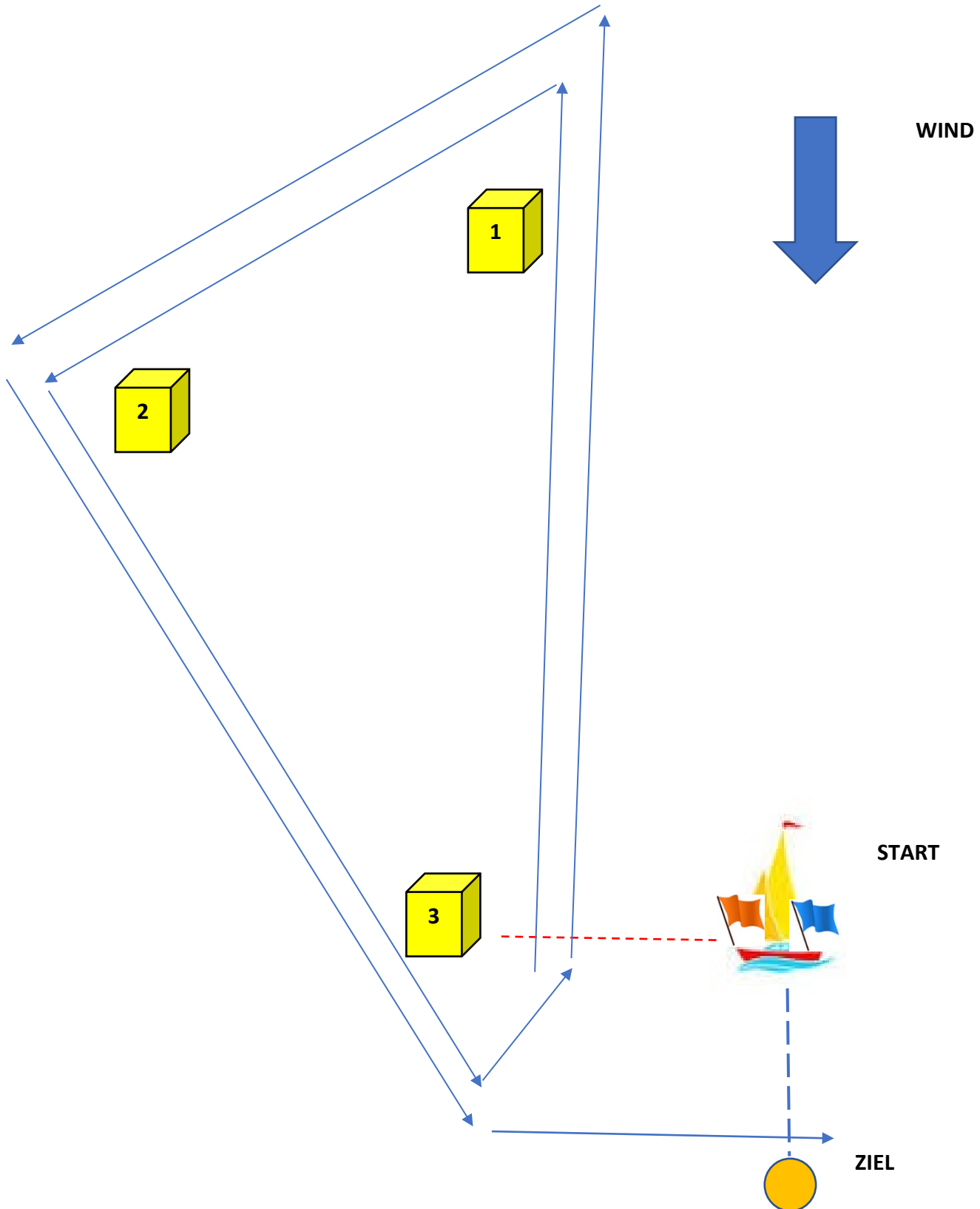
14.3 Datenschutz

Die Teilnehmer gestatten dem Veranstalter die Meldedaten (Name, Bootsname, Verein und Platzierung, Ergebnisse) zum Zweck der Auswertung zu speichern. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print und Telemedien vor. Die Daten kann der Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Regattabahn:

Yachten

Start-1-2-3-1-2-3-Ziel



Regattabahn:

Jollen

Start-1-3-1-3-Ziel

